

# **Konzeption**

## **Jugendbeirat Glauchau**

Beschlossen am 21.03.2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Der Jugendbeirat	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
4. Beschreibung des Sozialraumes Glauchau	4
5. Aufgaben und Ziele des Jugendbeirates	5
6. Werte des Jugendbeirates	6

## **1. Einleitung**

In der heutigen Zeit wird viel über Politikverdrossenheit bei jungen Menschen geklagt. Es kursiert sogar die Angst, „vor den gewalttätigen, unsozialen und egoistischen Kindern und Jugendlichen, andererseits die Sorge vor einer Generation unpolitischer, nicht engagierter, politikverdrossener und selbstsüchtiger Heranwachsender“.

Der Jugendbeirat der Stadt Glauchau vertritt hierzu eine andere Position. Wir glauben, Kinder und Jugendliche können mehr, viel mehr, als die meisten Erwachsenen ihnen Zutrauen. Alle entwicklungspsychologischen Studien und pädagogische Erfahrungsberichte belegen: Kinder können schon im Kindergartenalter an der Gestaltung ihres Alltags, ihres Wohn- und Lebensumfeldes beteiligt werden. Es spricht auf etwas dagegen und sehr viel für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit 1996 ein politisches Grundprinzip der Stadt Glauchau und wurde bis 2011 durch den Jugendstadtrat, seit 2011 durch den Jugendbeirat realisiert. Somit wurden Kinder und Jugendliche in angemessener und altersgerechter Weise bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt - damit ihre Interessen berücksichtigt werden konnten. Im März 2011 wurden Neuwahlen für dieses jugendpolitische Gremium durchgeführt. Gleichfalls wurden die Rahmenbedingungen überarbeitet und der Jugendstadtrat durch den Jugendbeirat abgelöst.

Die nachfolgende Kurzkonzeption, die maßgeblich durch den Einfluss der Jugendbeiräte entstanden ist, wird neben einer Definition des Jugendbeirates, auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Spezifika des Sozialraums Glauchau und auf die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Gremiums eingehen. Die Konzeption sorgt somit nicht nur für Transparenz, sondern ist darüber hinaus ein wichtiges Arbeitsinstrument zur Reflexion, zur Standortbestimmung im Hinblick auf Zielerreichung und eventuell notwendiger Modifikationen.

## **2. Der Jugendbeirat**

Der Jugendbeirat in Glauchau versteht sich als ein jugendpolitisches Gremium und ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächliche Partizipation an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Der Jugendbeirat trifft sich mindestens einmal im Monat - in begründeten oder dringenden Fällen auch mehrmals.

Er besteht aus 10 Jugendlichen im Alter von 14-27 Jahren und wird durch 2 Stadträte ergänzt. Darüber hinaus findet der Jugendbeirat sozialpädagogische Unterstützung durch die Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung Glauchau. Der Jugendbeirat ist Teil des Netzwerkes Kinder- und Jugendarbeit Glauchau.

Eine solche Zusammensetzung führt zu einer Erweiterung des Kenntnis- und Erfahrungshorizontes des Jugendbeirates, des Stadtrates und der Stadtverwaltung.

Vor diesem Kontext wird eine gesellschaftliche und politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen realisiert, um die Qualität kommunaler Entscheidungen zu verbessern und an die tatsächlichen Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzliche Hauptgrundlage des Jugendbeirats bilden § 47 und §47a der Sächsischen Gemeindeordnung.

Auszug: §47 SächsGemO

*Durch die Hauptsatzung können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderates und sachkundige Einwohner angehören. Sie unterstützen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.*

Auszug: §47a

*Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.*

In der Hauptsatzung der Stadt Glauchau trifft § 12 weitere und konkretere Regelungen bezüglich der Beiräte. Insbesondere auch hinsichtlich der Zusammensetzung.

### **4. Beschreibung des Sozialraumes Glauchau**

Die Große Kreisstadt Glauchau liegt in Westsachsen, gehört zum Landkreis Zwickau und zählte am 30.09.2018 genau 22.503<sup>1</sup> Einwohner\*innen. Hiervon sind 4.905<sup>2</sup> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 – 27 Jahren.

Wie in jedem Sozialraum nehmen wir auch in Glauchau leichte aber kontinuierliche Veränderungen wahr. Der größte Teil der Glauchauer Bevölkerung steht mit beiden Beinen fest im Leben. Dennoch gibt es einige Menschen, die im alltäglichen Leben mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Thematiken wie familiäre Umbrüche, Alleinerziehung, Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen, finanzielle Schwierigkeiten, Resignation, Sucht oder Perspektivlosigkeit machen auch vor Glauchau nicht halt. 2015 kam es auch ein Glauchau zum Zuwachs von Migrant\*innen und Asylbewerber\*innen. 236 Asylbewerber<sup>2</sup> gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 3,98 % aller 0 bis 27-Jährigen.

Insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen - aber auch bei Anderen - bestehen Zukunftsängste durch stetig steigende gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen. Fehlende finanzielle Möglichkeiten, zunehmende Medialisierung des Alltags, mangelnde persönliche Kontakte zu Gleichaltrigen oder überlastete und gestresste Eltern gehören beispielsweise zur Tagesordnung. Teilweise summieren sich verschiedene Faktoren und gefährden ein gelingendes Aufwachsen. Die Folgen können mannigfaltige Gesichter haben. Konsumhaltung, Drogenmissbrauch, Entwicklung regressiver gesellschaftlicher Strömungen, Jugenddelinquenz, Stigmatisierung, Arbeitslosigkeit oder Bildungsferne sind nur einige mögliche Folgen.

In der Stadt Glauchau gibt es aktuell 22 Angebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit<sup>2</sup>, die durch den Landkreis Zwickau und durch die Stadt Glauchau in unterschiedlicher Weise gefördert werden. Einige davon sind zum Beispiel:

- CVJM (BunteBox, BikeBox,...)
- Kindervereinigung (Freizeitparadies, Würfel)
- AWO
- Gemeinsam Ziele erreichen e.V.

Auch außerhalb der Jugendhilfe hat die Stadt Glauchau viel zu bieten, so sind 801 Kinder und 414 Jugendliche in 32 eigenständigen Kinder- bzw. Nachwuchsabteilungen von Vereinen organisiert<sup>2</sup>.

Die Stadt Glauchau bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein reichhaltiges Angebot in der Jugendhilfe und Jugendarbeit. Eine weitere Möglichkeit sich in Glauchau aktiv zu beteiligen bietet der Jugendbeirat. Die seit 1996 bestehende Struktur zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Glauchau ist in ihrer Dauer des Bestehens und Reputation beinahe einmalig in Sachsen. Das Wirken und Bestreben, Kinder und Jugendliche in Glauchau zu vertreten und deren Interessen in die Gremien der Stadt zu bringen wird nicht nur von Teilen der Stadtverwaltung, sondern auch von außenstehenden Kommunen positiv wahrgenommen.

## **5. Aufgaben und Ziele des Jugendbeirates**

Der Jugendbeirat der Stadt Glauchau betrachtet sich als ein politisches Gremium, dessen primäre Aufgabe in der Vertretung kindlicher und jugendlicher Interessen besteht. Diese werden beispielsweise durch eine regelmäßige Teilnahme an Stadtratssitzungen, Netzwerktreffen der Jugendarbeit, dem Jugendhilfeausschuss oder bei Podiumsdiskussionen transparent gemacht. Zusätzlich setzen sich die Beiräte aktiv für die Umsetzung der zugetragenen Aufträge in den verschiedenen Gremien ein.

Der Jugendbeirat wird darüber hinaus zu jugendthematischen Entscheidungen von Stadträten befragt oder damit beauftragt, eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat auszuarbeiten.

Die Organisation und Weiterentwicklung von jugendgerechten Veranstaltungen ist ein weiterer Handlungsschwerpunkt des Jugendbeirates.

Unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen hat der Jugendbeirat folgende Nah- und Fernziele für sich definiert:

- Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Herstellen einer guten und barrierefreien Ansprechbarkeit
- aktuelle Bedarfsermittlung
- Erhalt und Optimierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Präsenz durch aktive Öffentlichkeitsarbeit
- aktive und sinnvolle Vernetzung
- Entwicklung eigener Projekte und Angebote
- Lösungsfindung bei Problemen der Stadt mit Jugendlichen
- negativen bzw. regressiven gesellschaftlichen Strömungen entgegenwirken

Eine wesentliche Prämisse des Jugendbeirats besteht darin, Kindern und Jugendlichen politische und gesellschaftliche Partizipation und Mitbestimmung zu ermöglichen. In diesem Prozess sollen nachhaltige Veränderungen herbeigeführt werden, die dazu beitragen verbesserte Sozialisationsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Glauchau zu schaffen.

## **6. Werte des Jugendbeirates**

Für alle Themen und Aktivitäten gelten die Grundsätze der Demokratie.

Es gelten die Werte der Europäischen Union, die am 20.09.2018 einstimmig durch den Jugendbeirat beschlossen wurden, diese sind:

Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.